

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Bebauungsplan Nr. 2.27 / 7. Änderung „Zwischen Reichenbacher Str., Düsternweg, vorgesehener Südtangente und Heustr.“

Massenverfahren gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 01.09.2022 den Bebauungsplan Nr. 2.27 / 7. Änderung „Zwischen Reichenbacher Str., Düsternweg, vorgesehener Südtangente und Heustr.“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und hierbei über die im Verfahren eingegangenen Anregungen entschieden. Im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung sind 67 Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben worden. Das Ergebnis der Prüfung dieser Stellungnahmen kann im Baudezernat der Stadt Warendorf, Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf während der Dienststunden (Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr), außerhalb dieser Zeiten nach Terminabsprache, eingesehen werden.

Diese Einsichtsmöglichkeit tritt an die Stelle von Einzelverständigungen, da mehr als 50 Personen Anregungen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt vorgebracht haben (gemäß § 3 Abs. 3 Satz 5 BauGB).

Die gesamten Unterlagen zum Satzungsbeschluss sowie die Abwägungstabellen zu allen Verfahrensschritten mit den zusammengefassten Stellungnahmen und den entsprechenden Abwägungen können im Bürgerinformationssystem (Vorlage Nr. 3120/2020/6) auf der Internetseite der Stadt Warendorf eingesehen werden.

Warendorf, 25.11.2022

Der Bürgermeister



Peter Horstmann